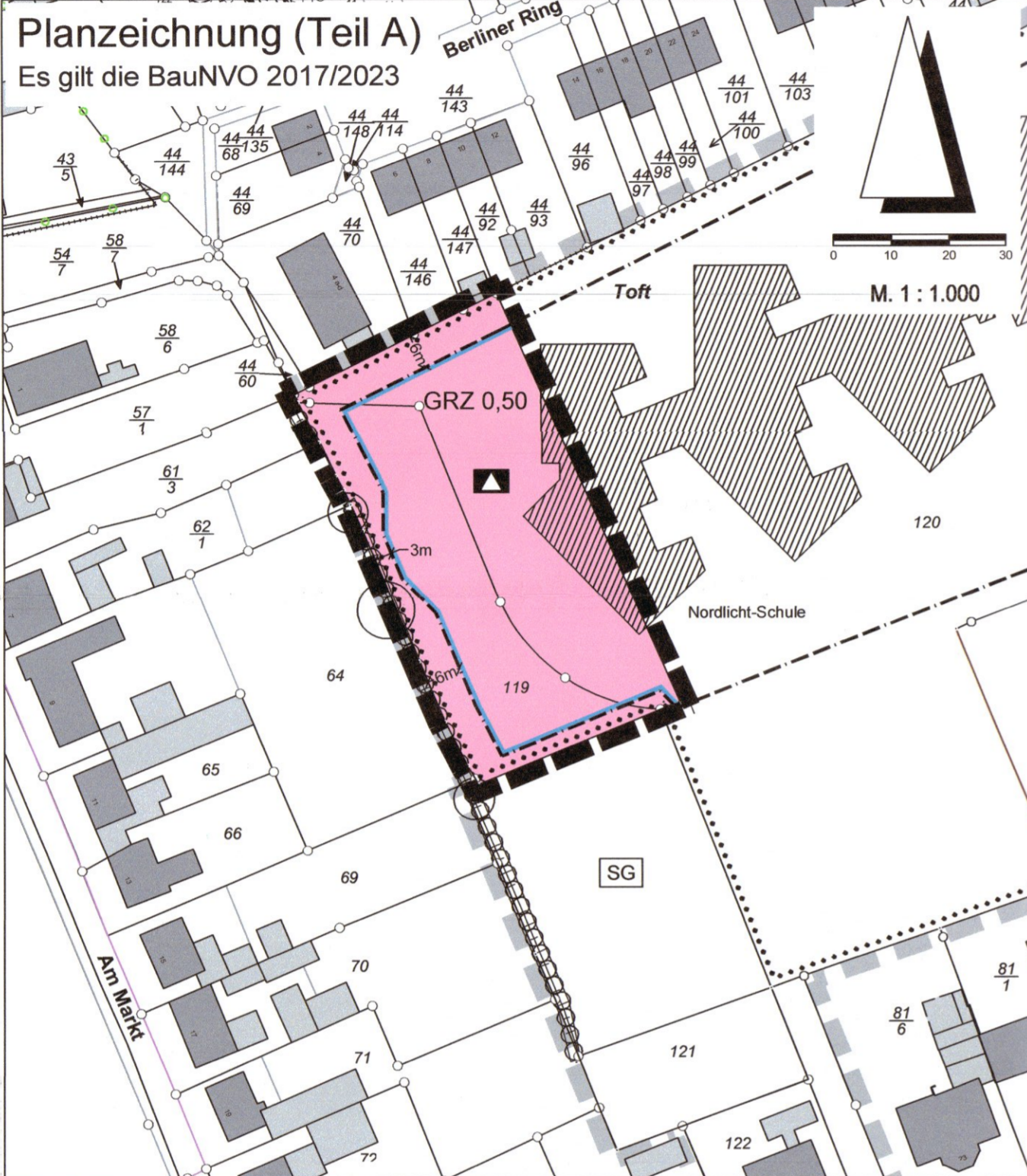


# Satzung der Gemeinde Süderbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg, über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Kleingartengelände 'Ehlerskoppel'

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.10.2024 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Kleingartengelände 'Ehlerskoppel', Gebiet nördlich der Kappeler Straße, östlich der Straße 'Am Markt' und südlich vom Berliner Ring - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
<b>I. Festsetzungen</b>		
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		
	Flächen für Gemeinbedarf	§ 9 (1) 5 BauGB
	Schule	
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>		
GRZ 0,50	Grundflächenzahl, als Höchstmaß, hier: 0,50	§ 16 BauNVO
<b>Bauweise, Baulinie, Baugrenze</b>		
	Baugrenzen	§ 23 BauNVO
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32	§ 9 (7) BauGB

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.11.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 29.07.2024 bis 06.08.2024 erfolgt.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am 05.06.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 06.08.2024 bis zum 06.09.2024 im Internet unter [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de) nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zeitgleich haben die Unterlagen während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentlich Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom 29.07.2024 bis zum 06.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 06.08.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Süderbrarup, den 13. Nov. 2024  
(Unterschrift)
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.  
Schleswig, den 7.11.2024  
(Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.10.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 15.10.2024 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Süderbrarup, den 13. Nov. 2024  
(Unterschrift)

- Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.  
Süderbrarup, den 13. Nov. 2024  
(Unterschrift)
- Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang vom 1.4. Nov. 2024 bis zum 2.2. Nov. 2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 2.2. Nov. 2024 in Kraft getreten.  
Süderbrarup, den 25. Nov. 2024  
(Unterschrift)

## 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 32 DER GEMEINDE SÜDERBRARUP

### Kleingartengelände 'Ehlerskoppel'

- Gebiet nördlich der Kappeler Straße, östlich der Straße 'Am Markt' und südlich vom Berliner Ring -

## Text (Teil B)

Die bisherigen Festsetzungen gelten unverändert weiter, sofern hiervon nachfolgend nicht abgewichen wird.

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
  - Die Errichtung von baulichen Anlagen, Garagen und Stellplätzen gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO sowie von Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO ist in einem Abstand von weniger als 5,00 m zum Fuß der Knicks **nicht** zulässig. Abweichend hiervon darf auf der Westseite des Flurstückes 119 der vorgenannte Abstand auf einer Länge von max. 20 m auf 3,00 m reduziert werden.

### II. Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenzen
- 119 Flurstücksnummer
- vorhandene Gebäude

### III. Nachrichtliche Übernahmen

- vorhandener Knick

§ 21 (1) 4 LNatSchG

